

**Sachstand Windenergie in Nottuln September 2013 –  
Zusammenfassende Auswertung der im frühzeitigen informellen  
Beteiligungsverfahren (18.06.-31.07.2013) eingegangenen Stellungnahmen.**

1. Methodik zur Auswertung der Stellungnahmen	S.1
2. Allgemeine Resonanz	S.2
3. Vorgetragene Argumente	S.2
a) Allgemeine Argumente	S.2
b) besondere Argumente zu den einzelnen Potentialflächen	S.5
4. Beantwortung von konkreten Fragen/Kritik aus den Stellungnahmen	S.7

Die Möglichkeit der Beteiligung wurde rege genutzt. Rund 60 Bürgerinnen und Bürger haben sich über die Telefonhotline informiert. Es sind rund 635 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Davon entfallen rund 565 auf Unterschriftenlisten. Die rund 70 individuellen Stellungnahmen wurden zum Teil von mehreren Familienmitgliedern oder Nachbarn gemeinsam unterzeichnet. Es haben dadurch rund 100 Bürgerinnen und Bürger die individuellen Stellungnahmen unterschrieben. Insgesamt haben sich somit rund 665 Bürgerinnen und Bürger schriftlich zu Wort gemeldet.

**1. Methodik zur Auswertung der Stellungnahmen:**

Die frühzeitige informelle Beteiligung soll dazu dienen, ein Meinungsbild der Bevölkerung zu erhalten. Die Stellungnahmen werden daher nicht im Einzelnen beantwortet, sondern hinsichtlich der darin vorgetragenen Argumente analysiert und zusammengefasst. Die Argumente aus den Stellungnahmen werden stichpunktartig in die Gruppe „allgemeine Argumente“ und spezielle Argumente zu den jeweiligen Potentialflächen zugeordnet. Fragen und unklare Sachverhalte, die sich aus den Stellungnahmen ergeben, werden gebündelt geklärt (s.u.). Zusätzlich sei auf die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung am 18.06.2013 hingewiesen (Anlage 1 zur Vorlage).

Aus Datenschutzgründen werden die Stellungnahmen für die öffentliche Beschlussvorlage anonymisiert wiedergegeben (vgl. Anlage 3 zur Vorlage). Sämtliche Stellungnahmen werden zusätzlich nicht-anonymisiert als Kopie je Fraktion einmal übergeben.

In einer Stellungnahme zu den Potentialgebieten Stockum Nord und Süd wird neben der eingereichten Unterschriftensammlung auch auf eine Online-Petition und eine Facebook-Seite verwiesen. Bei der Online-Petition auf [www.openpetition.de](http://www.openpetition.de) wird eine große Anzahl der eingetragenen Stellungnahmen als „nicht öffentlich“ angezeigt. Um die Petition verwerten zu können, müsste zumindest dem Gemeinderat eine Liste mit Klarnamen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass jede Person nur eine Stimme hat/ keine Mehrfachnennungen für eine Person auftreten.

Ähnliches gilt für die Verwertung der Aussagen aus Facebook wegen der fehlenden Überprüfbarkeit der Facebook-Profile. Nichts desto trotz geben die beiden Online-Plattformen einen guten Eindruck über das Meinungsbild eines Teils der Nottulner Bevölkerung. Zudem finden sich hier auch weiterführende Informationen wie z.B. Links auf aktuelle Zeitungsartikel.

Für die Auswertung der Stellungnahmen wurde nur die Unterschriftensammlung herangezogen. Hierbei wurde durch die Verwaltung jedoch keine Prüfung von Dopplungen innerhalb der Liste und mit den sonstigen abgegebenen Stellungnahmen vorgenommen. Auch die Vollständigkeit der Unterschriften wurde nicht geprüft. Auf Grund fehlender Geburtsangaben kann auch nicht nachvollzogen werden, ob Minderjährige unter 16 Jahren (Mindestalter für Wahlberechtigung in der Kommunalpolitik) unterschrieben haben. Auch wenn im Detail durch eine solche Analyse evtl. etwas weniger verwertbare Stellungnahmen zusammen kämen, bliebe die grundsätzlich ablehnende Tendenz gegenüber

Windenergieanlagen in Stockum Nord und Süd von ca. 5 % der Bevölkerung Nottulns deutlich.

## **2. Allgemeine Resonanz:**

Die Unterschriftenlisten enthalten ein klares Votum gegen zusätzliche Windenergieanlagen in den Potentialflächen Stockum Nord und Süd sowie Schapdetten. Die rund 70 individuellen Stellungnahmen äußern sich zum Großteil ebenfalls negativ gegenüber weiteren Windenergieanlagen in Nottuln. Rund ein Viertel der individuellen Stellungnahmen äußert sich positiv gegenüber neuen Windkraftanlagen oder trifft eine differenzierte Aussage (wie zum Beispiel, dass einige Flächen nicht geeignet sind, andere hingegen schon).

## **3. Vorgetragene Argumente**

### **3a) Allgemeine Argumente**

#### **Windenergie zur Förderung der Energiewende**

- Klimaschutz
- Konsequenz Weichen in Richtung erneuerbare Energien stellen
- Langfristig bezahlbare, umweltfreundliche und „saubere“ Energie
- Endlichkeit fossiler Energieträger
- CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Kernenergie sind keine Alternative
- CO<sub>2</sub>-freie Stromproduktion / lediglich Herstellung und Wartung der Anlagen ist CO<sub>2</sub>-belastet
- Lieber Windräder statt Kraftwerkstürme
- Verantwortung für künftige Generationen
- Darum: alle 6 Zonen für Windkraft nutzen und auch die Baumberge mit einbeziehen
- Keine Anwendung des „St.-Florian-Prinzips“; Zulassen von Windrädern im Gemeindegebiet nach den gesetzlich anerkannten Regeln
- Repowering von Altanlagen

#### **Finanzielle Vorteile für die Gemeinde und die Bürger**

- Energieautarke Gemeinde Nottuln
- Verkauf von Strom an andere Gemeinden
- Münsterland als Energielieferant für Münster
- Rückfluss von Einnahmen von der Stadt auf das Land
- Gewerbesteuerereinnahmen
- Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an Bürgerwindkraftanlage

#### **Zweifel am Gesamtkonzept der Energiewende**

- Keine Lösung der Energiefrage allein auf kommunaler Ebene
- Das bundesweite Gesamtkonzept ist unkoordiniert / fehlt
- Keine zuverlässigen Rahmenbedingungen der deutschen Politik, Investitionsunsicherheit
- Alle Bundesländer und Gemeinden sollten gleichermaßen an der Erzeugung erneuerbarer Energien beteiligt werden, keine Stromproduktion für andere zu Lasten des Münsterlands
- Vision für die zukünftige (städtebauliche) Entwicklung in Nottuln fehlt.
- Solange kein energiepolitisches Gesamtkonzept für neue Windkraftzonen vorliegt, besteht kein Anlass, die Planungen zu überarbeiten
- Ausbau Windenergie aufgeben/zurückstellen bis Gesamtkonzept des Bundes vorliegt

## **Zweifel an Effizienz und Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien/ Abhängigkeit von Subventionen**

- Netzstabilität in Gefahr
- Stillstandquoten wegen Netzüberlastung
- Strom aus erneuerbaren Energien kann oft nicht ins Netz eingespeist werden
- Installierte Leistung ist nicht gleich produzierte Leistung – WKA müssen zu oft abgestellt werden.
- Technik ist nicht ausgereift: Fehlende Infrastruktur und Speicherkapazitäten zur Verwendung des produzierten Stroms
- Keine unabhängige Energieversorgung durch Windkraft, weil keine kontinuierliche Windleistung
- Windräder produzieren nur einen Bruchteil der Kapazitäten für die sie ausgelegt sind
- Energieautarkie allein mit Windenergie funktioniert nicht
- Zweifel an der Rentabilität von Windkraftanlagen: Ohne EEG-Umlage/Subventionen keine Rendite aus Windkraftanlagen (WKA) mehr?
- Technische Anfälligkeit der Regelungssysteme
- Sorge, dass nach Ablauf der Betriebszeit/der Subventionierung Windradruinen stehen bleiben
- Folgeeinrichtungen der Windkraftanlagen: Zufahrtsstraßen, Umspannanlagen, Leitungsführungen – weitere Kosten und Beeinträchtigung der Landschaft

### **„Strompreisexplosion“**

- Überproduktion von Strom aus erneuerbaren Energien führt zu Strompreisverfall und Verkauf des Stroms ins Ausland
- Einspeisegarantie für erneuerbare Energien trotz Überproduktion: EEG-Umlage steigt zu Lasten der Allgemeinheit an, Strompreise „explodieren“

### **Es sind schon ausreichend Anlagen vorhanden**

- Vorhandene Anlagen decken den Energiebedarf von Nottuln
- Nottuln ist schon weitestgehend Selbstversorger mit Strom
- In Nottuln wird zusammen mit den Solaranlagen schon heute mehr regenerative Energie erzeugt, als in Nottuln verbraucht wird.
- Die bestehenden Anlagen müssen regelmäßig vom Netz genommen werden
- Es besteht keine Nachfrage für mehr Windstrom
- Es sollten nur so viele Windräder errichtet werden, wie es für die Erzeugung des vor Ort benötigten Strombedarfs erforderlich ist.
- Laut Gutachten WWK keine weiteren Flächen benötigt/bereits genug Raum geschaffen
- Gutachten gibt an, dass es im Gemeindegebiet keine gut geeigneten Flächen für Windkraft gibt

### **Finanzielle Interessen hinter „ökologischem Deckmantel“**

- Gemeinde handelt unter dem Druck von Investoren
- Kurzfristige wirtschaftliche Interessen der Gemeinde contra langfristige Gemeindeplanung
- Rein wirtschaftliche Interessen der Eigentümer und der Gemeinde stehen im Vordergrund
- Einige wenige Profitieren auf Kosten der Allgemeinheit
- Zweifel an der Umsetzung der Bürgerwindmodells (ob Windrad tatsächlich von in Gemeinde ansässiger GmbH betrieben wird)
- Zweifel an einer guten Finanzkalkulation für die Anlagen seitens der Gemeinde
- Finanzielles Risiko für die Anleger

- Finanzielles Risiko für die Gemeinde: Prozesskosten im Fall einer Klage; Anlagenbetrieb kann hinter Renditeerwartungen zurückbleiben
- Nicht belegbare Versprechungen von finanziellen Vorteilen, unabsehbare Kosten
- Verhältnis Nutzen/Lasten stimmt nicht

### **Gesundheitsgefährdung durch Immissionen**

- Lärm/Geräuschkulisse
- Dauerton
- Schattenbildung („Stroboskopeffekte“)
- Infraschall
- Einschränkung im seelischen Empfinden / psychische Belastung
- Belastung für Tiere (scheuende Pferde und Hunde)

### **Beeinträchtigung des Landschaftsbilds**

- Vielfalt und Schönheit von Natur Landschaft / die Schönheit der Baumberge als herausragendes Merkmal und Trumpf von Nottuln, das nicht für Windparks geopfert werden sollte.
- Einzigartige, besondere und gewachsene Kulturlandschaft Münsterland
- Nottuln wirbt mit dieser Landschaft
- Besonderer Lebensraum
- Höhenzug der Baumberge ist prägend für das Münsterland
- Fahrradparadies Nottuln
- Natur und Landschaft als Argument nach Nottuln zu ziehen
- Zerstörung dieser Münsterländer Parklandschaft / Landschaftsschutzgebiete / Landschaftsbild durch Windkraftanlagen:
- „Verschandelung der Region/unserer Heimat“
- „Verspargelung der Landschaft“
- Keine Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet errichten

### **Beeinträchtigung Artenschutz/Naturschutz**

- Auf Grund des Lebensraums besondere Artenvielfalt
- In allen Gebieten außer Martinistift konkrete Vorkommen seltener Arten benannt
- Bekannter Rückgang Tiere in vergleichbaren Gebieten
- Bekannte Gefahren für bedrohte Arten z.B. Bei Nachtbetrieb Anlagen für Zugvögel tödlich; platzende Lungen bei Fledermäusen durch Druckunterschied in Rotornähe
- Massiver Eingriff in Natur und Landschaftsbild
- Zerstörung des Lebensraums von Menschen und bedrohten Tieren (Fledermäuse, Greifvögel, Insekten)
- Widersprüchliches Handeln der Gemeinde – einerseits werden in manchen Bebauungsplänen Schutzmaßnahmen für Fledermäuse festgesetzt, andererseits Lebensräume für Fledermäuse durch Windkraftanlagen zerstört.

### **Sinkende Lebensqualität / Attraktivitätsverlust für Nottuln als Wohnstandort / Einschränkung Tourismus**

- Verlust des hohen Freizeit- und Erholungswertes; von Attraktivität für Naherholung, Wanderungen, Radtouren, Sport und Tourismus
- Weniger Touristen kommen nach Nottuln
- Verlust an Lebensqualität
- Beeinträchtigung der Wohnqualität,
- Folge: Verlust von Einwohnern, Nottuln wird unattraktiv für Neubürger, negative Auswirkungen auf Zuzüge (junger Familien) nach Nottuln
- Hohe Identifikation mit dem Wohnort, stark verbunden mit der Liebe zur Landschaft, könnte durch den Bau von Windrädern verloren gehen.

- Als Negativbeispiele werden genannt: Schöppinger Berg, Norddeutschland, Naturpark Ebbegebirge

### **Wertverlust Grundstücke und Immobilien**

- Minderung von Immobilienwerten
- Altersvorsorge wird aufs Spiel gesetzt

### **Unzufriedene Bürger**

- Nach der Nordumgehung weiteres negatives Projekt für Nottuln
- Spaltung der Bürgerschaft in „Pro“ und „Contra“ Windkraft
- Friede im Ort gefährdet
- Mehrfach Ankündigung, aus Nottuln wegzuziehen
- Mehrfach Klageandrohung

### **Wünsche an die Standortauswahl / Hinweise zum Gutachten**

- Windkraftanlagen nicht um jeden Preis überall:
  - Wenn, dann entlang der Autobahn oder neben dem Gewerbegebiet Beisenbusch
  - Wenn, dann in Küstennähe/ auf dem Meer
  - Wenn, dann dort wo keine Menschen leben
  - Wenn, dann als Repowering der bestehenden Anlagen
  - Nicht in direkter Nähe zu Wohngebieten
  - Nicht in Sichtweite der Bevölkerung
  - Wenn, dann nur Ausbau bestehender Zone(n)
  - Wenn, dann erst, wenn es ein schlüssiges bundesweites Konzept zum Ausbau der Windenergie gibt
- Über Höhenbeschränkung für Windkraftanlagen nachdenken
- Frühzeitig Visualisierungen erstellen, Schattenwurf der Anlagen betrachten
- Zitierte Publikationen im Gutachten im Großteil älter als 10 Jahre
- Alternative / kleinere Anlagentypen und Antriebstechniken berücksichtigen
- Sicherheitsabstände zu Wohngebäuden erhöhen
- Modellflugplatz sollte kein Tabu-Kriterium sein. Der Pachtvertrag kann jederzeit gekündigt werden. Modellflugplatz und WKA nebeneinander sind auch möglich, wie z.B. in Recklinghausen
- Landschaftsschutzgebiet sollte Tabu-Kriterium sein: Potentialgebiete, die zu 100% im Landschaftsschutzgebiet liegen (Hastehausen, Stockum Nord und Stockum Süd), sollten nicht als Potentialflächen weiterverfolgt werden. Schapdetten, Buxtrup und Martinistift sind besser geeignet, weil sie nicht oder nur zum Teil im Landschaftsschutzgebiet liegen.
- Vorschlag: Entschädigungszahlungen für Einzeleigentümer im Außenbereich, vergleichbar den Zahlungen, die im Bergbau vorgenommen werden.

## **3b) besondere Argumente zu den einzelnen Potentialflächen**

### **Potentialfläche 1: Hastehausen**

- Bereits die vorhandenen Anlagen verursachen Immissionen und beeinträchtigen die Lebensqualität.
- Gesundheitliche Folgen insbesondere durch zunehmenden Infraschall und optisch bedrängende Wirkung befürchtet
- Für zusätzliche Anlagen müssen die Abstände zur Wohnbebauung deutlich erhöht werden. Sonst sinken Lebensqualität und Immobilienwert.
- Mit Blick auf die bestehenden Anlagen auch auf dem Billerbecker Gemeindegebiet insgesamt Überfrachtung des Landschaftsbildes mit Windenergieanlagen

- Das Gebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet
- Laut Gutachten ist die Potentialfläche nur bedingt geeignet.

### **Potentialfläche 2+3: Stockum Nord und Stockum Süd**

- Der Modellflugplatz sollte nur als weiches Tabukriterium verwendet werden, damit mehr Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen
- Besondere Lage des Baugebiets Fasanenfeld: Natürlich belassene Umgebung, Symbiose mit historischem Ortskern – verliert durch WKA ihren Charme
- Hauptargument: WKA mit 500 m Entfernung viel zu nah an der geschlossenen Wohnbebauung
- Stockum Nord ist die schlechteste Variante von allen 6 möglichen Gebieten, weil durch die Windräder die größte Bevölkerungs- und Bewohnerzahl von Nottuln betroffen ist. Das Gebiet Stockum hat die geringste Entfernung zu Nottuln/zu Wohngebieten – alle anderen Gebiete liegen weiter entfernt.
- Beeinträchtigung durch Schattenwurf wegen Südwestlage des Windparks und Topographie
- Beeinträchtigung durch Schall wegen Hauptwindrichtung
- Vorhandene Belastung durch Modellflugplatz
- Zerstörung der Aussicht am Ortsrand
- Einkesselung des historischen Ortskerns von Windenergieanlagen und Umgehungsstraße
- Wertverlust der Häuser/der Altersvorsorge für eine große Anzahl von Bürgern
- Bekannte Vorkommen von Fledermäusen, Greifvögeln und weiteren geschützte Tierarten: 10 Fledermausarten (darunter Bechsteinfledermaus), Uhu, Mäusebussard, Turmfalke, div. Weihen, Kiebitz; Zugvögel wie Kranich und Gans etc.
- Die Bürger im Fasanenfeld fühlen sich beim Hauskauf fehlerhaft informiert über die Planungen der Gemeinde (Nordumgehung, Netzschlusslösung, Nähe Segelflugplatz, Vertrauen auf unverbaubaren Blick auf das Landschaftsschutzgebiet...)
- Weitere Konzentrationszonen sind gegen den Bürgerwillen:
  - Unterschriftensammlung von Interessensgemeinschaft „Nottuln – Schöne Aussichten“: rd. 550 Bürger (s. Anlage 3 zu Vorlage).
  - Facebookseite „Nottuln – Schöne Aussichten“: Beteiligung von rd. 500 Bürgern ([www.facebook.com](http://www.facebook.com))
  - Online-Petition „Nottuln braucht Weitsicht – Nicht noch mehr Windrad-Konzentrationszonen um die Baumberge-Gemeinde: Beteiligung von rd. 140 Bürgern ([www.openpetition.de](http://www.openpetition.de))
- Mehrfach Äußerung Klageabsicht, Absicht beim Bau des Windparks aus Nottuln wegzuziehen

### **Potentialfläche 4: Buxtrup**

Für die Erweiterung der bestehenden Zone spricht:

- In mehreren Stellungnahmen wird Ausbau bestehender Zonen / entlang der Autobahn favorisiert
- Lärmbelästigung der vorhandenen Anlagen ist gering, weil die Anlagen von der Autobahn übertönt werden
- Bei Schattenwurf auf Wohnhäuser werden die Anlagen automatisch abgeschaltet
- Kranaufstellfläche der bestehenden Windkraftanlage nördlich der bestehenden Konzentrationszone wird von Vögeln besiedelt, die eigentlich von Windkraftanlagen geschützt werden sollen.
- Wildbestand im Umfeld der Anlage hat sich erhöht.
- Windstrom ist an sich günstig in der Produktion, Verbraucher zahlt nur wegen des EEG mehr als die reinen Produktionskosten
- Lokale Stromnutzung möglich

Gegen eine Erweiterung der bestehenden Zone spricht:

- Starke Geräuschbelastungen, Tonhaltigkeit/Pfeifgeräusche in den Wintermonaten, Schattenschlag, nächtliche Lichtblitze der Flugsicherheitsbefeuerung, optische Bedrängung, Wohn- und Wertverlust der Immobilie durch bestehende Anlagen.
- Aber: Anwohner der bestehenden Konzentrationszone Buxtrup wenden sich entscheiden dagegen, dass die Gegend rund um die Konzentrationszone und Autobahn bereits heute keinen Wohnwert mehr hat.
- In den Hauptblickrichtungen aus dem Wohnhaus eines Einwendenden (NW und SW) stehen bereits störende Windräder. Durch weitere Windkraftanlagen Effekt einer „Umzingelung“.
- Lärmbelastung in Kombination mit der A 43 hat bereits heute „absolute Obergrenze“ erreicht
- Eine Stellungnahme richtet sich gegen den Einbezug des nördlichsten Windrads in die Konzentrationszone
- Deutliche Abnahme der Fledermauspopulation seit Errichtung des Windparks beobachtet – Beleg für Fehleinschätzung des damaligen Gutachtens. Weiterer Rückgang Fledermäuse befürchtet.
- Klageabsicht

#### **Potentialfläche 5: Martinistift**

Eine negative Stellungnahme ohne nähere Begründung.

#### **Potentialfläche 6: Schapdetten**

Hier liegt im Gegensatz zu den anderen Zonen eine Besonderheit vor: Nahezu alle Flächeneigentümer haben sich in einer Unterschriftensammlung gegen den Bau von Windkraftanlagen auf ihren Grundstücken ausgesprochen (vgl. Übersicht Anlage 4). Die Einstellung der restlichen Flächeneigentümer ist nicht bekannt.

- Durch die Nähe zur Wohnbebauung sind zu viele Einwohner betroffen
- Schöne ländliche Umgebung Hauptargument für Wohnstandortentscheidung Schapdetten – Schapdetten auf Grund der schlechten Infrastruktur ansonsten für neue Einwohner wenig attraktiv
- Woanders würde weniger Landschaft zerstört
- erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken – vorkommen bedrohter Tierarten bekannt, Habitatstrukturen rund um Schapdetten bieten Lebensraum für viele Arten
- Naherholungsgebiet Detterheide, Treffpunkt „Vogelstange“ würden beeinträchtigt.
- Einschnitte in die Dorfgemeinschaft - Bürger würden Landeigentümern die Errichtung eines Windparks als überwiegend profitorientierte Maßnahme „ankreiden“.

#### **4. Beantwortung von konkreten Fragen/Kritik aus den Stellungnahmen**

Die Fragen sind zum Teil sinngemäß und zusammenfassend wiedergegeben. Zu den Fragen sind die Nummern der Stellungnahmen aus Anlage 3 aufgeführt, in denen die betreffenden Inhalte zur Sprache gekommen sind.

1. *„Ist das Gebiet (Anm.: auf dem **Baumberg**) als **Konzentrationszone** deshalb nicht aufgeführt, weil von Anfang an bei der Untersuchung nur nach solchen Gebieten gesucht wurde, die mindestens drei Windenergieanlagen ermöglichen? Sollte dies der einzige Grund sein, so sollte das Gebiet als Potentialfläche – allerdings ausdrücklich für nur eine Anlage als Repowering für die jetzigen beiden – in die Planung aufgenommen werden.“*

(Allgemeine Stellungnahmen, Stellungnahme Nr. 1 und 6)

Ja, das Gutachten sucht gezielt nach Flächen, in die mindestens drei Anlagen hineinpassen, um eine Konzentrationswirkung zu erzielen. Gegen eine Anlage auf dem Baumberg sprechen trotz der guten Windhöflichkeit vor allem naturschutzfachliche und Landschaftsschutz-Argumente.

2. Einem Einwendenden wurde die Genehmigung für eine Kfz-Werkstatt neben einem Wohngebiet untersagt. Er fragt, warum eine **Windenergieanlage** in der Nähe eines Wohngebietes **weniger störend** bewertet wird, **als** eine **Kfz-Werkstatt**.  
(Allgemeine Stellungnahmen, Stellungnahme Nr. 5)

Windkraftanlagen sind im Außenbereich bevorzugte Vorhaben, die wegen Ihrer Immissionen gerade außerhalb von Wohngebieten angesiedelt werden sollen. Windkraftanlagen müssen daher Schutzabstände zur Wohnbebauung einhalten, die den Immissionsschutz gewährleisten. Eine Windenergieanlage im Abstand von einigen 100m zum Wohngebiet kann daher weniger störend sein als eine Kfz-Werkstatt unmittelbar neben einem Wohngebiet.

3. „**Was passiert mit den Anlagen, wenn Sie marode sind und nicht mehr subventioniert werden?**“  
(Allgemeine Stellungnahmen, Stellungnahme Nr. 20)

Windenergieanlagen im Außenbereich dürfen nur genehmigt werden, wenn eine sogenannte „Rückbauverpflichtung“ nach § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch vorliegt. Die Verpflichtung gilt auch dann weiter, wenn die Anlage verkauft wird. Der Anlagenbesitzer ist dafür verantwortlich, die Anlage nach Aufgabe der dauerhaften Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

4. Warum wurde es nicht zur **Auflage im neuen Gewerbegebiet** gemacht, alle **Hallendächer mit Solaranlagen auszustatten?**  
(Allgemeine Stellungnahmen, Stellungnahme Nr. 22)

In einem Bebauungsplan können nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 Baugesetzbuch Flächen für die Nutzung Flächen für die Versorgung mit Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien festgesetzt werden. Diese Festsetzung bewirkt aber keinen Zwang, dass die Anlagen auch tatsächlich zu errichtet werden müssen. Die Gemeinde kann, wenn sie Eigentümer der Fläche ist, die Solarnutzung als Bedingung im Kaufvertrag für ein Grundstück fordern. Da rechtlich kein Zwang zur Solarnutzung ausgeübt werden kann, ist diese Verhandlungssache. Die Entscheidung, von einem Vorhabenträger die Errichtung oder die Zulassung von Solarnutzungen auf dem Dach zu fordern, muss mit den Belangen der Wirtschaftsförderung abgewogen werden. Ein Beharren auf der Solarnutzung kann im Zweifel auch zu einer negativen Standortentscheidung der Unternehmen führen, die sich für ein Gewerbegrundstück in Nottuln interessieren. Die Planungen für Windenergie hingegen werden nur dann umgesetzt, wenn sich Investoren dafür finden. Es wird kein Zwang zur Windenergienutzung ausgeübt.

5. Warum **suchen** offensichtlich gleichgesinnte **Gemeinden** wie Nottuln, Havixbeck und Billerbeck nicht effektiver **gemeinsam nach ökologischen und ökonomischen Konzepten für ihre Bürger in den Baumbergen?**  
(Allgemeine Stellungnahmen, Stellungnahme Nr. 22)

Es finden immer wieder informelle Gespräche mit den Nachbargemeinden statt, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

6. Warum werden die **Potentialgebiete** nicht **entlang der Autobahn** ausgewiesen? Das wäre in Nottuln der am besten geeignete Standort.

(Allgemeine Stellungnahmen, Stellungnahme Nr. 4, 9 und 11; Potentialfläche 2+3: Stockum Nord und Süd, Stellungnahme Nr. 4 und 9)

Im Umfeld der Autobahn gibt es viele einzelne Hofanlagen. Karte 3 des Gutachtens von WWK macht deutlich, dass bis auf die Potentialfläche „Buxtrup“ entlang der Autobahn in Nottuln nur vereinzelte Flächen bestehen, in denen Windkraftanlagen mit mehr als 300 m Abstand zu den Hofanlagen errichtet werden könnten. Flächen mit mehr als 450 m Abstand zur Wohnbebauung finden sich gar nicht. Die vorhandenen Flächen sind zu klein, um als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen zu werden und wurden daher nicht als Potentialflächen identifiziert.

7. Es wird um **persönliche Information über den weiteren Verfahrensablauf** gebeten.

(Fläche 1: Hastehausen, Stellungnahme Nr. 3)

Die Gemeindeverwaltung kann dem Wunsch nach persönlicher Information aus personellen Gründen nicht nachkommen. In der Presse, im Radio, auf der Website der Gemeinde (Planen und Bauen bzw. im Ratsinformationssystem) und im Amtsblatt der Gemeinde werden neue Informationen veröffentlicht. Zudem besteht die Möglichkeit, sich persönlich bei den Mitarbeitern der Verwaltung zu informieren.

8. Haben Sie zu den möglichen gesundheitlichen Gefahren durch **Infraschall** Erkenntnisse?

(Potentialfläche 1: Hastehausen, Stellungnahme Nr. 3)

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall sind umstritten. Konkrete Grenzwerte oder gesicherte wissenschaftliche Methoden zur Ermittlung einer möglichen Gefährdung durch Infraschall, die im Rahmen der Aufstellung von Konzentrationszonen für Windenergie beachtet werden müssen, liegen der Gemeinde nicht vor.

9. **Kritik am Beteiligungsverfahren:**

*Über die Bürgerinformationsveranstaltung wurde nicht ausreichend informiert. Die Frist vom 18.06.2013 bis 31.07.2013 (Fristende in den Sommerferien) wird als „nicht ganz fair angesehen“.*

(Potentialfläche 2+3: Stockum Nord und Süd, Stellungnahme Nr. 29)

Das geplante Bürgerbeteiligungsverfahren zum Thema Windkraft wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 24.04.2013 vorgestellt (nachzulesen in Vorlage 060/3013, abrufbar online im Ratsinformationssystem der Gemeinde Nottuln). Die Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Presse (Westfälische Nachrichten), im Radio (Radio Kiepenkerl) sowie auf der Website der Gemeinde Nottuln bekannt gemacht. Immerhin 130 Bürgerinnen und Bürger haben daran teilgenommen. Die Informationen aus der Veranstaltung sowie der Aufruf zur Beteiligung wurden am Tag nach der Veranstaltung online zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten zur Beteiligung wurden anschließend ebenfalls in Presse und Radio veröffentlicht.

Das frühzeitige informelle Beteiligungsverfahren ist eine rein freiwillige Leistung der Gemeinde, um die Bürgerinnen und Bürger bereits in dieser sehr frühen Planungsphase – noch vor dem gesetzlich vorgesehen Verfahren – mit einzubeziehen. Zum Vergleich dauert das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch jeweils nur einen Monat. Für das frühzeitige informelle Beteiligungsverfahren wurde sogar eine längere Frist von sechs Wochen gewählt. Im formellen Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan besteht zudem noch zwei weitere Male die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Planungen abzugeben.

10. *Ein Flächeneigentümer der gerne ein Windrad errichten würde, dessen Fläche aber aus Naturschutzgründen nicht in einer Potentialfläche liegt, fragt: Wie hat der Gutachter die **Abstände zu Schutzgebieten** ermittelt? Müssten nach Windkrafteerlass 2005 nicht nur 200m Abstand eingehalten werden? Gelten nicht **verschiedene Abstände für verschieden hohe Windräder**?*

(Potentialfläche 2+3: Stockum Nord und Süd, Stellungnahme Nr. 20)

Das Gutachten hat die Abstände unter Rückgriff auf die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und den aktuellen Windenergieerlass 2011 ermittelt. Je nach Schutzzweck des betreffenden Gebietes liegen die Abstände dabei zwischen 200 und 500m (vgl. Gutachten WWK S. 61 ff). Es stimmt, dass verschieden hohe Windräder verschiedene Schutzabstände auslösen. Für das Gutachten wurde von einer dem Stand der Technik entsprechenden Standardanlage mit 150 m Gesamthöhe ausgegangen.

11. ***Verdrängt eine Windkraftkonzentrationszone die gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich?***

(Telefonische Nachfrage über das Sondertelefon Windenergie):

Landwirtschaftliche Betriebe sind im Außenbereich privilegiert, d. h. bevorzugt zulässig. In einer Konzentrationszone für Windenergie können landwirtschaftliche Betriebsgebäude genehmigt werden. Erhält der landwirtschaftliche Betrieb vor den Windkraftanlagen eine Baugenehmigung, müssen die Windkraftanlagen Immissionsschutzabstände zu dem landwirtschaftlichen Betrieb einhalten. Anders sieht es aus, wenn mit der Konzentrationszone im Flächennutzungsplan gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Setzt der Bebauungsplan die Nutzung „Windenergie“ fest, können keine landwirtschaftlichen Betriebsgebäude mehr dort errichtet werden.